

16. Oktober 1861.

Nr. 241.

10. Października 1861.

(1913)

## Kundmachung.

Nr. 65887. Auf Grundlage der zu Folge allerhöchsten Entschließung vom 5. Jänner 1850 erlassenen provisorischen Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 (R. G. B. Nr. 63) wegen Einführung von Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe und das Forstschutz- und zugleich technische Hilfspersonale, wird in Gemäßheit des Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 29. September 1861 Zahl 3311-300 und im Nachhange zu der h. o. Kundmachung vom 22. Mai 1861 Zahl 33210 zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Staatsprüfungen für beide obgedachten Kategorien des Forstpersonals für den Umfang dieses Statthalterei-Gebietes am 28. Oktober 1861 und den nächstfolgenden Tagen in Lemberg abgehalten werden.

Diesentigen, welche sich einer dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich zeitgemäß unter Vorweisung der hierin enthaltenen Bevollmächtigung, dann eines die Identität ihrer Person bestätigenden Geleitscheines und der Besättigung über die, bei der klassen f. l. Landes-Hauptkasse berichtigten Prüfungsetare bei dieser Statthalterei zu melden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.  
Lemberg, am 8. Oktober 1861.

(1925)

## Kundmachung.

Nr. 65887. Im Grunde Ermächtigung des h. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 29. September 1861 Z. 3311/300 hat man den k. k. Forstrath und Referenten Joseph Lehr zum Präses, den bei der hiesigen k. k. Finanz-Pandek-Direktion in Verwendung stehenden k. k. Oberförster Karl Bernaczek und den Privat-Forstdirektor Heinrich Strzelecki in Krasieczyn zu Prüfungskommissionen, und den k. k. Oberförster Ludwig Dietz in Bolechow, dann den k. k. Oberförster Karl Mikolasch in Kalusz zu Examenmännern bei der am 28. Oktober 1861 und den demnächst folgenden Tagen in Lemberg abzuhandelnden Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschutz- zugleich technische Hilfspersonale ernannt.

Was im Nachhange der h. Kundmachung vom 22. Mai 1861 Z. 33210 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.  
Lemberg am 8. Oktober 1861.

(1894)

## G o t t .

(2)

Nr. 3484. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Jaroslau wird kundgegeben, daß die in der Stadt Jaroslau s. C. N. 106 gelegene, der Nastali Moszkowicz Reichard, der Riske Schall, Fischel Lantzker und der Chaje Lantzker gehörige Realität, bestehend aus einem leeren Bauplatz im Grunde des die Gemeinschaft des Eigentums aufhebenden bezirksgerechtlichen Urthells vom 25. März 1861 Zahl 732, am 29. November und 20. Dezember 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Jaroslauer Bezirksamt-Kanzlei unter nachstehenden Bedingungen feilgeboten werden wird.

1) Als Auskunftspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-Wert pr. 109 fl. 60 kr. östl. Währ. angenommen, unter welchem der Bauplatz nicht hintangegeben wird.

2) Jeder Kauflustige hat ein Bodium von 11 fl. österr. W. zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welche dem Meißnertreibenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten nach der Lizitation rückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher ist verpflichtet den ganzen Kaufschilling längstens binnen vier Wochen von der Ausstellung der Lizitationsbestätigung, und zwar die Hälfte zu Händen des Nastali Moszkowicz Reichard, die andere Hälfte für die übrigen Mitigenthümer an das k. k. Depositenamt in Jaroslau zu zahlen, wobei das Bodium in Abschlag gebracht wird.

4) Der Ersteher übernimmt alle auf dem Bauplatze Nr. 106 grundbüchlich angeschriebenen Lasten, welche daher auf den Kaufschilling nicht übertragen werden, sondern im Lastenstande dieser Realität verbleiben, ohne daß dem früheren Eigentümer eine Haftung hinsichtlich obliegt, der Ersteher übernimmt auch alle Steuern und Gemeindeauslagen, selbst diesen, welche seit drei Jahren her im Rückstande ausstanden.

5) Erst nach gänzlicher Berichtigung des Kaufschillings, worüber der Ersteher mit der Quittung des Nastali M. Reichard und mit der depositenamtlichen Bescheinigung sich auszuweisen hat, wird der Ersteher in den physischen Besitz des Bauplatzes eingeschafft, mit dem Eigentumskreise versehen und über sein Ansehen als Eigentümer dieses Bauplatzes intabulirt werden, wobei dem Ersteher für die Geschäftigkeit des Baugebäudes keine Gewähr geleistet wird, wogegen er auf das Rechtmittel der Aufhebung des Vertrages wegen Verlehung über die Hälfte des Wertes Verzicht leisten muß.

## Ogłoszenie.

(3)

Nr. 65887. Na podstawie prowizorycznego rozporządzenia ministerialnego z dnia 16. stycznia 1850 (D. r. p. nr. 63) wydanego w skutek najwyższej uchwały z dnia 6. stycznia 1850, tyczącej się egzaminów rzadowych dla samostanich leśniczych i dla niższych dozorców leśnych, a oraz pomocników w czynnościach technicznych, pedaje się stosownie do reskryptu wysokiego c. k. ministerstwa handlu i gospodarstwa krajowego z dnia 29. września 1861 do licz. 3311-300 i dodatkowo do tegoż obwieszczenia z dnia 22. maja b. r. do licz. 33210 do wiadomości powszechnej, że egzamin rzadowy dla obu wspomnianych kategorii leśniczych w okręgu tegoż Namieśnictwa dnia 28. i w następujących dniach października 1861 we Lwowie odbywać się będzie.

Zyczący sobie poddać się jednemu z tych egzaminów, mają się wezwać do głosu do tegoż Namieśnictwa z okazaniem otrzymanego na to pozwolenia, tudzież certyfikatu wykazującego tożsamość osoby i potwierdzenia względem złożonej w tejże sprawie c. k. głownej kasy krajowej przepisanej takson.

Z c. k. galic. Namieśnictwa.  
Lwów, dnia 8. października 1861.

## Obwieszczenie.

(2)

Nr. 65887. Na mocy upoważnienia wys. c. k. ministerstwa handlu i ekonomii krajowej z dnia 29. września 1861 roku do l. 3311/300 zostali mianowani: c. k. radca leśny i referent Lehr Józef na proces, zostający przy tutejszej c. k. krajowej dyrekcyi skarbowej do osobnych przyporuczeń c. k. nadleśny Karol Bernaczek i w służbie prywatnej dóbr Krasieczyna dyrektor leśny Henryk Strzelecki na komisarzów, zaś c. k. nadleśny Ludwik Dietz w Bolechowie i c. k. nadleśny Karol Mikolasch w Kaluszu na zastępców przy egzaminach krajowych w dniu 28. października 1861 r. i w dniach następujących we Lwowie odbyć się mających dla leśnych gospodarów samodzielnnych, a oraz k. ochronie lasów technicznych pomocników.

O czym dodatkowo do tegoż obwieszczenia z dnia 23go maja 1861 do l. 33210 ku powszechnej podaje się wiadomość.

Od c. k. Namieśnictwa.  
Lwów, dnia 8. października 1861 r.

6) Wenn der Ersteher den Lizitations-Bedingnissen nicht nachkommt, so wird sein Bodium für verfallen erklärt, und auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine eine neue Lizitation auf Grund des letzten Aburth's aufgescriben werden, wobei der Ersteher für den Übergang an dem Kaufschilling mit seinem Vermögen haftet, wogegen der Ueberschuss ihm nicht zu Gute kommt.

Hievon werden die des Wohnortes und Lebens unbekannten Mitigenthümer Riske Schall, Chaje Lantzker und Fischel Lautzker durch den Kurator Adyukaten Dr. Chamajdes und mittelst d's gegenwärtigen Eßtak verändigt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.  
Jaroslau, am 26. September 1861.

(1899)

## G o t t .

(3)

Nr. 4951. Vom k. k. Bezirksgerichte in Brody wird mit Bezug auf das Eßtak vom 28. Juli l. Z. Zahl 3019 allgemein bekannt gemacht, daß die Tagsatzung zur Verhandlung über die vom Gabriel Wassermann angeseuchte Rechtswohlthat der Güterabtreitung auf den 30. Oktober 1861 9 Uhr Vormittags erstreckt, die Frist zur Anmeldung und Liquidierung der Forderungen wider dessen Kreditmossa bis zum 20. November 1861 verlängert, und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses wie auch des distinktiven Kontursmossaburträters die Tagsatzung auf den 22. November 1861 9 Uhr Vormittags festgesetzt sei.

K. k. Bezirksgericht.  
Brody, den 20. September 1861.

(1905)

## Konkurs.

(3)

Nr. 6388. Bei dem Bezirksamte in Grodek ist eine Kaufhäuserstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsklasse von 400 fl. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung des Alters, des Standes, der zurückgelegten Studien, der Sprache und sonstigen Kenntnisse, so wie auch der bisherigen Verwendung, dann unter Angabe des Nichtbestandes der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den Beamten dieses Bezirksamtes binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Konkurses in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege anher zu überreichen.

Lemberg, am 4. Oktober 1861.

(1849)

# Kundmachung.

(3)

Nr. 596. Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfs an den, in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten, bei den Monturs-Kommissionen zur Demontirung und Aufrüstung erforderlichen Gegenständen für den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1862 mittels einer Offerverhandlung angeordnet.

Welche Artikel zur Lieferung angeboten werden können, ist aus dem obenerwähnten Verzeichnisse zu entnehmen, und es kann wohl mehr, in keinem Falle aber weniger, als das dafelbst aufgenommene Minimum offerirt werden.

Die sämmtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden, und hat die bewilligte Lieferung spätestens bis Ende Dezember 1862 beendigt zu sein.

Die Bestimmung der Zwischentermine (Raten) wird den Offerenten selbst überlassen, welche dieselben nebst dem in jeder einzelnen Rate abzustattenden Lieferungsquantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Lieferanten, welche sich bis jetzt als leistungsfähig und solid bewährt haben, wird gesetzter Anbote auch für das Jahr 1863 und 1864 zu stellen.

Geht das k. k. Kriegs-Ministerium auf einen derlet mehrjährigen Anbot ein, so wird dasselbe dem Offerenten bei Zuweisung des Lieferungs-Quantums für das Jahr 1862 für jedes der folgenden zwei Jahre die Hälfte des im Jahre 1862 zugewiesenen Quantums zur Lieferung zuheilen, behält sich jedoch vor, dieses vorläufig mit der Hälfte fixirte Quantum auf Grundlage der in den Jahren 1863 und 1864 in Folge der Offeretausbeschreibung zu gewärtigenden Erklärungen der Lieferanten und nach Maßgabe der bewiesenen Leistungsfähigkeit derselben, so wie mit Rücksicht auf den Bedarf entsprechend zu erhöhen.

Die Offerpreise für die Lieferung im Jahre 1862 sind mit Ziffern und Buchstaben in österreichischer Währung in dem Offerte auszudrücken.

Anbote für die Jahre 1863 und 1864 bedingen bloß die Erklärung, daß sich der Offerent verpflichtet, in jedem der genannten Jahre in Folge der Lieferungsausschreibung die Preise, um welche er die zugestandene Hälfte des im Jahre 1862 bewilligten Lieferungsquantums liefern will, für jede Sorte genau angeben und sich im Uebrigen jenem Preise fügen zu wollen, welchen das k. k. Kriegsministerium in jedem dieser Jahre mit Rücksicht auf den obigen Preisantrag des auch im Jahre 1863 und 1864 in Kontraktsverbindung stehenden Lieferanten, und wenn der angebotene Preis zu überspannt erscheinen würde, mit Rücksicht auf die sonst bewilligt werdenenden Preise zu bestimmen finden wird.

Erklärt ein Offerent, welcher für drei Jahre aubietet, von dem sofort in den Jahren 1863 und 1864 bestimmten werdenden Preisen einen Nachlaß zugestehen zu wollen, so wird dieser Nachlaß in dem Offerte in Prozenten bestimmt in Ziffern und Buchstaben auszudrücken sein.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbezammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der hierzu berufenen Behörde befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen zuverlässig abzustatten.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Zertifikate, in welchen das etwa eingetretene Ausgleichsverfahren angedeutet zu werden hat, müssen versiegelt belassen werden.

Dort wo Handels- und Gewerbe-Zammern bestehen, wird sich das hohe Kriegs-Ministerium mit den von Genossenschaften, Gemeinde-Vorständen oder k. k. Bezirkshämmern ausgesetzten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen, und es haben galizische Offerenten Leistungsfähigkeits-Zeugnisse der Handels- und Gewerbezammern beizubringen.

Jedes mit einem solchen Zertifikate nicht versehene Offerte bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Areal günstig wären.

Für die Lieferungs-Beteiligung selbst wird das offerirte Quantum und das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Konkurrenten, insbeson-

dere aber seine Verdienste durch bisherige qualitätsmäßig und rechtzeitig abgeschlossene Lieferungen, seine Solitität und seine Verlässlichkeit in die Waagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formular zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission, zu welcher geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizierung sich ausdrücklich vorbehalten wird, seiter der Preis eines jeden Gegenstandes genau und deutlich angegeben und nicht nur in Ziffern sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine, sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbietet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgesondertes Offerte nebst dem Badium einzureichen, das Leistungsfähig-its-Zertifikat aber, welches über gesamme angebotene Lieferungen sich anstreichen muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offerte muß unter einem versiegelten Kuverte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formular zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Bezahlung des Offertes ist ein Badium mit 5 Prozent des nach den geforderten Preisen für die offerirten Gegenstände entfallenden Wertes entweder bei einer Monturs-Kommission oder einer Kriegskasse, mit Annahme jener zu Wien, u. erlegen und es kann dasselbe entweder in bararen Gelde, oder in Realhypothek u. oder in österreichischen Staatschuldverschreibungen sicher gestellt werden, welche letzteren nach dem Börsenkurse des Erlagstages, insofern sie jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nominalwert angemommen werden. Pfandbestellungen- und Lürgschafst-Urkunden können nur dann als Badien angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut geschlossen sind und mit der Verstärkung der betreffenden Finanz-Prokuratur bezüglich ihrer Annahmbarkeit versehen sind. Wechsel werden nicht angenommen.

Die als Neugeld erlegte Baarschaft ist stets mit dem entfallenden Betrage in österr. Währ. in dem Offerte auszudrücken.

Der über das erlegte Badium ausgestellte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten gleichfalls versiegelten Kuverte nach dem am Schluß der Kundmachung angedeuteten Formular einzusenden.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Übernahme und bezüglich Deposition der Badien die sämmtlichen k. k. Kriegskassen mit Annahme jener zu Wien, dann die Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher doch längstens bis 10. (Fünf und zwanzigsten) November 1861 zwölf Uhr Mittags entweder unmittelbar beim hohen Kriegs-Ministerium oder bei einem Landes-General-Kommando, welches die dafelbst einlangenden Offerte dem k. k. Kriegs-Ministerium einzusenden hat, zu überreichen; später eingereichte oder einlängende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Offeranten bleiben unter Verlust des Badiums für die Bezahlung ihrer Anträge bis 25. (Fünf und zwanzigsten) Dezember 1861 verbindlich, und es bleibt dem Areal freigestellt, in dringenden Bedarfssällen die Einlieferung gegen Vergütung der offerirten Preise gleich nach dem Einlangen der Offerte beginnen zu lassen.

Offerte, welche unvollständig verfaßt, oder durch kein Badium gesichert sind, oder welche andere als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände, so wie die näheren Lieferungs- und Kontraktebedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsfinden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dies geschehen ist, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Bezüglich der zu offertrenden Speis- & Zinngeschirre findet man ausdrücklich zu bemerken, daß die Speisenschalen und Trinkbecher, dann Wasserkrüge aus feinem Zinn erzeugt sein müssen, welches bei der vorzunehmenden chemischen Untersuchung höchstens Ein Prozent Blei oder andere metallische Bestandtheile nachweisen darf. Die Spülgeschalen dürfen Sechzig Prozent reines Zinn und Vierzig Prozent Blei enthalten.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anträge werden die Offerenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Preis auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

Lemberg, am 30. September 1861.

## Verzeichniß

der Gegenstände, welche im Jahre 1862 für die Monturs-Kommissionen erforderlich sind, und wegen deren kontraktmäßigen Lieferung die Offerte einzureichen sein werden.

Minimum des Antrages	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren
200 Ellen	Posamentir- und Schnürwerks-Sorten.	
1000 "	zu Feldwebels-Csako aus Schafwolle Vorten	
1000 "	Korporals-"	
1000 "	Uhlanc-Leibbinden	
1000 "	Spielleuts-Waffenröcken weiße	
600 Paar	Achselbördchen für Uhlancen	
50 Ellen	mit weißen Vorstopf, gelbfiedene $\frac{1}{2}$ Zoll breite Disjunktions-Bördchen	
100 "	ohne	
		Eine Elle
		Ein Paar
		Eine Elle

Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu öffnen für
1000 Stück	braune Mantelbänder 80" lang für Freiwilligen-Kavallerie	Ein Stück
600 Ellen	floretseidene Bänder zu Uhlanen-Lanzenfahnen	Eine Elle
40 "	seidene Bänder zu Fahnen und Standarten	Eine Klafter
40 Klafter	Kutschbänder	Ein Stück
1000 Stück	wollene Rösschen zu Lagerzügen	Ein Paar
2000 "	Infanterie-Port-d'Epées	Eine Garnitur
1000 "	unbeschichtete Kavallerie-Port-d'Epées	
1000 Paar	Spaulets zu Uhlanen	
1000 Garnituren	Frasen zu Uhlanen	
100 Ellen	zu Kapellen-Zelten Strupfenbänder	
100 "	" ordinäre Zelten	
100 "	" Bruchschleifen zwirene Gurteln	
60 "	" Bandage-Torässer zwirene Gurteln	
100 "	" 1 Zoll breite leinene Bänder zu Zelten	
100 "	" 1/2 Zoll breite weich-wirnene Bandeln	
100 "	Zeltenbeschleppeln	
1000 Ellen	2 } 1 Zoll breite, 30 Ellen lange gewickte Binden	Ein Stück
2000 "	2 }	Eine Elle
1000 "	1 }	Ein Duhend
60 Ellen	leinene Bandeln zu Bambusblättern	Hundert Ellen
6 Duhend	Bördchen mit Messingstiften zu Weindrucksäcken	
1000 Ellen	zu Gesreiten-Esake aus schwarzem Schafwolle Schnüre	
3000 "	" Artilla verkantige	
10000 "	" ungarischen Tschosken	
20 "	" Kapellen-Zelten	
100 "	" ordinären Zelten	
500 Stück	Husaren-Esako-Anhang-Schnüre	
500 "	" Kutschma Anhang-Schnüre	
500 "	" Atilla	
500 "	freiwilligen Husaren-Atilla Anhang-Schnüre	
500 "	blaue Uhlanen Anhang-Schnüre	
500 "	Kapseltasche für freiwillige Kavallerie-Anhang-Schnüre	
500 "	Pinsolen für freiwillige Kavallerie-Anhang-Schnüre	
500 "	Uhlanen-Ezapka Anhang-Schnüre	
1000 "	grüne Kopfschnüre zu Jägerhüten	
1000 Garnituren	graue Infanterie-Mantelschlingen	
1000 "	braune Freiwilligen-Kavallerie-Mantelschlingen	
1000 "	" Mantelschnüre für Freiwilligen-Kavallerie	
100 Stück	Leibgürtel für Husaren	
60 "	Trompetenschnüre mit Quasten	
600 Duhend	Rösschen zu Husaren-Atilla	
100 Stück	Miederstoff zu Husaren-Esako	
	Halsbinden und Halsföre.	
3000 Stück	mit schwarzem Leder eingefasste Halsbinden-Mieder mit Band	
50000 "	Halsföre von Croissé	
1000 "	" mit Fransen für Freiwilligen-Husaren	
1000 "	" für Eskosken	
	Federschmuck-Arbeiten.	
1000 Stück	Jäger-Federbusche	
10 "	rote Husaren-Federbüsch	
1000 "	schwarze	
10 "	rote Artillerie-Roßbüsch	
1000 "	schwarze	
10 "	rote Uhlanen-Roßbüsch	
1000 "	schwarze	
500 "	Kutschma-Federn	
500 "	Tatarka-	
	Gürtler-Waaren.	
10000 Duhend	Große Infanterie- und Kavallerie-messingene Knöpfe	
2000 "	kleine	
1000 "	große mit Nr. für Jäger messingene Knöpfe	
200 "	kleine	
1000 "	große Uhlanen-messingene Knöpfe	
200 "	kleine	
6000 "	große Artillerie-messingene Knöpfe	
1000 "	kleine	
12 "	zu Verbandzeugtaschen messingene Knöpfe	
500 "	messingene Oliven zu Husaren-Atilla	
500 Stück	ohne Schild mit Hasen-Adler zu Esako	
100 "	mit	
100 "	" ohne " "	
500 "	Rosen von Messing zu Kavallerie-Helmen	
50 "	Adler "	
50 "	Aufhänger "	
50 "	Schienen auf den Kamm von Messing zu Kavallerie-Helmen	
50 "	Kopfschalen von Messing zu Kavallerie-Helmen	

Minimum des Anbots	Benanntlich	Die Preise sind zu öffnen für
50 Garnituren	Knöpfe sammt Rüttel von Messing zu Kavallerie-Helmen	Eine Garnitur
50 Stück	Beschrifung von Messing zu Kavallerie-Helmen	Ein Stück
50 "	Schirmeinfassung " " "	Ein Paar
50 Paar	Seitengabeln von Messing zu Kavallerie-Helmen	Eine Garnitur
50 "	Seitenbügel " " "	
50 Garnitur	Schuppen sammt Seitenbügel zu Schuppenbändern von Messing zu Kavallerie-Helmen	
100 Stück	mit Adler für Jäger-Hutschilde	Ein Stück
100 "	" Kro.	
10 "	" Czikosen- und Verezen-Hutschilde	
20 "	Trommelschlägel-Doppelhülsen	Ein Stück
1 Paar	für Regiments-Lambours, Kappen zu Trommelschlägel	Ein Paar
10 "	ordinäre " " "	
10 Stück	zu Fahnen Futterals, messingene Kappen	Ein Stück
10 "	" Estandarte " " "	
1000 Paar	große Löwenköpfe zu Uhländen-Czapka	Eine Garnitur
1000 Stück	kleine " " "	
100 Garnituren	Schuppen zu Schuppenbändern der Uhländen-Czapka	
100 Stück	Rosen zum Rossbusch	
100 "	Panzerketten mit Löwenköpfen zu Artillerie-Czakos	
10 "	messingene Spiken zum Kronenbeutel	
50 "	" Blatteln zu Bruchschienen	Ein Stück
	<b>Gelbgießer - Waaren.</b>	
2000 Stück	Sturmband-messingene Schnallen	
100 "	zu Kavallerie-Helm-Schuppenbändern messingene Schnallen	
100 "	" Uhländen-Czapka-	
2000 "	" Leibbinden	
10 "	" Verbandzeugtaschen-Zugriemen	
60 "	Grenaden für Grenadiere	
60 "	Bomben für Raketeure	
10 "	Doppelknöpfe zu Bandagen-Tornister	
100 "	Ziffer von Packsong	
100 "	Buchstaben K von Packsong	
100 "	R " "	
50 "	T " "	
10 "	Nägel vergoldete " zu Fahnen und Estandarten	
	Könlein " " " "	
<b>Zinngießer - Waaren.</b>		
20000 Dutzend	Große Infanterie- und Kavallerie-zinnerne Knöpfe	
4000 "	kleine	
1000 "	große Uhländen-zinnerne Knöpfe " "	
200 "	kleine	
500 "	zinnerne Oliv zu Husaren-Atilla	
1000 Stück	Piombirkugeln	Ein Dutzend
1000 Stück	Speiseschalen von feinem Zinn	
1000 Stück	Trinkbecher von feinem Zinn	
100 "	Wasserkrüge " ordinarem "	
500 "	Spuckschalen " ordinarem "	
	<b>Handschuhmacher - Arbeiten.</b>	
2000 Paar	Bederne Handschuhe	Ein Paar
300 Stück	einfache Bruchbänder	
100 "	doppelte	
200 "	Suspensorien	
100 "	Aderlaßpressen	
	<b>Knopfmacher - Arbeiten.</b>	
10000 Dutzend	Zu Leibeln weiß-beinerne Knöpfe	
5000 "	" Artillerie-Pantalons weiß-beinerne Knöpfe	
60000 "	große schwarz-beinerne Knöpfe	
20000 "	kleine " " "	
2000 "	Knöpfe aus Thierklauen zu Ramaschen	
	<b>Seiler - Waaren.</b>	
60 Ellen	zu Gewehrmanteln und Zelten Gurten	Eine Elle
100 Klafter	Zu Artillerie-Tornister Gurten	Eine Klafter
100 "	" Feldflaschen Gurten	
500 "	Kesselkreuztrag-Gurten	
60 Ellen	Front-Stricke zu Kapellen-Zelten	
60 "	Strupfen " " "	
60 "	Front " " ordinären "	
60 "	Strupfen " " "	
100 "	2/12 Zoll dicke Zeltstricke "	
100 "	4/12 " " "	
2000 Stück	unadjustirte Halster-Stricke	Ein Stück
100 Paar	Fonragier-Stricke	Ein Paar

Minimum  
Des Mindesten

S e n a n n i t i c des Anhotos		Die Preise sind zu öffnen für	
100 Stück	halbene Halster	Gin Stück	Gin Stück
100 "	Gussfesseln	Gin Stück	Gin Stück
10 "	Trommelleine, 5 Räster lang	Gin Stück	Gin Stück
1000 Ellen	ordinäre Rebschnüre	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	1 Sincie dicke "	Gin Stück	Gin Stück
10 Pfund	feiner Spagat	Gin Pfund	Gin Pfund
100 "	mittlerer "	Gin Pfund	Gin Pfund
100 "	ordnörer "	Gin Pfund	Gin Pfund
600 Stück	2 Räster lange Mäkinen-Rodhride	Gin Stück	Gin Stück
600 Räster	ordnäre Rodhride	Gin Räster	Gin Räster
6 Paar	Seile zur Rodnatschne	Gin Paar	Gin Paar
6 Stück	8 Räster lange Sdnü-Räste zur Rodnits-Ausführung	Gin Stück	Gin Stück
6 "	15 Pfund " Rebd'niere "	Gin Pfund	Gin Pfund
6 "	3 Pfund " Rebd'niere "	Gin Pfund	Gin Pfund
1 Stück	Schlüssel-Signalhörner	Gin Stück	Gin Stück
5 "	Romprie	Gin Stück	Gin Stück
5 "	Mundstücke zu Signalhörnern	Gin Stück	Gin Stück
5 "	Kompeten mit Mundstück	Gin Stück	Gin Stück
Wittelschmid - Waffen.		Gin Stück	
100 Stück	Große zu Lebenschwungen politie eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
10 "	kleine mit Wöden zu Säbelgehängen	Gin Stück	Gin Stück
100 "	große "	Gin Stück	Gin Stück
100 "	kleine zu Säbelgehängen für Freimüggen Rövallerie 5/6 in der linke politie	Gin Stück	Gin Stück
100 "	eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
100 Stück	zu Pionir-Zugfingen-Sulteral politie eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
50 "	Leibtemen für das Hauptstöre politie eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
50 "	" Schnallen politie eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
100 Stück	verkünte mit Wöden zu Patrojenhosen eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
12000 "	große zu Tornister Röll. färrte eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	kleine mit Wöden zu Überwurten färrte eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	große zu Großhalsstein	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	kleine " im Hauptgeschell	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	mittlere "	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	kleine " mit Rollen zu Hauptgeschell und Zügeln für Freimüggen-Rövallerie färrte	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	zu Patrontaschen färrte eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
2000 Stück	zu Patrontaschen geschwärzte eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	Gussfintaschel geschwärzte eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
100 "	Stuhrentriemen	Gin Stück	Gin Stück
500 "	Untergurten	Gin Stück	Gin Stück
50 "	größere zu Bandage-Tornister verkünte Röll. eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
50 "	Heißere zu Instrumenten-Etuis-Tornister verkünte Röll. eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
50 "	größere zu Instrumenten-Etuis-Tornister verkünte Röll. eiserne Schnallen	Gin Stück	Gin Stück
100 "	färrte zu Säbelgehängen eiserne Ringe	Gin Stück	Gin Stück
100 "	" Untergurten färrte zu Säbelgehängen eiserne Ringe	Gin Stück	Gin Stück
100 "	färrte zu Säbelgehängen eiserne Ringe	Gin Stück	Gin Stück
100 "	runde färrte zu Trennen eiserne Ringe	Gin Stück	Gin Stück
100 "	kleine zu Werdplöden geschwärzte eiserne Ringe	Gin Stück	Gin Stück
100 "	bemegliche mit Rollen " geschwärzte eiserne Ringe	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	zu Infanterie-Tornister geschwärzte eiserne Ringe	Gin Stück	Gin Stück
100 "	halb zu Jäger-Patroneishen " "	Gin Stück	Gin Stück
100 "	obale zu Infanterie-Patroneishen " "	Gin Stück	Gin Stück
100 "	zu Röfelfrech-Tragutten " "	Gin Stück	Gin Stück
10 Stück	zu Standartirenn politie eiserne Soden	Gin Stück	Gin Stück
100 "	Gäbelgehängen Läng-polite eiserne Soden	Gin Stück	Gin Stück
100 "	Trommel-Gähng-polite eiserne Soden	Gin Stück	Gin Stück
100 "	zu Patronenanhängtriemen " "	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	geschwärzte zu Infanterie-Tornister eiserne Soden	Gin Stück	Gin Stück
1000 "	Trägutien " " "	Gin Stück	Gin Stück
200 "	lange Borstreiflisten eiserne geschwärzte zu Metzgebaren Röfelfreuen	Gin Stück	Gin Stück
200 Paar	Ränder mit Glöhringen u. Rollen "	Gin Paar	Gin Paar
100 Stück	Drahthaken zu Bandage-Tornistern	Gin Stück	Gin Stück
1 Garnitur	vollständige eiserne Seldläge zu Standartirenn	Gin Garnitur	Gin Garnitur
5000 Stück	Geferner färrte Galkelnbel.-Schnallen	Gaufabt Stück	Gaufabt Stück
100 Paar	zu großen Zelten, eiserne Soden	Gaufabt Stück	Gaufabt Stück
100 "	leinen " " "	Gaufabt Stück	Gaufabt Stück

Minimum des Anbotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
1000 Stück 2000 "	Männchen zu Husaren-Atilla, messingene Hafel Weibchen " " "	Hundert Stück
1000 Paar 100 "	Sporer - Arbeiten. deutsche Sporn- Husaren "	Ein Paar
1000 Stück	Sporntreten	Tausend Stück
100 Paar	Steigbügel verzintt	Ein Paar
100 Stück 100 " 100 " 100 " 500 " 50 " 100 "	Kettstangen verzintt Kinnketten ohne Haken verzintt Langalieder verzintt Kinnkette Hocken verzintt Trensen-Gebisse verzintt Wischbaum. " " Striegel "	Ein Stück
100000 Stück 100000 "	Nagel- und Eisensorten. mittlere Latten-Nägel Reif-Nägel Sohlen-Nägel Abzäh-Nägel	Tausend Stück
10 Zentner	Eisendraht zu Esako	Ein Zentner
10 Stück 10 " 100 " 60 " 10 " 10 " 10 " 10 " 10 " 10 " 100 Stück 100 " 100 "	Band-Hacken für Zimmerleute Hand- Lagerhacken ohne Stiel Krampen sammt Federn und Nägeln ohne Stiel Stich-Schaukel ohne Stiel Wurf- Bohrer sammt Hest und Schuh Sämmiesen sammt Hest Sägeblätter Sägegestelle Klammer	Ein Stück
100 Stück 100 " 100 "	8zöllige Denar-Nägel 3zöllige Latten-Nägel 4 "	Tausend Stück
100 Stück 100 " 100 "	Blech - Waaren. Feldflaschen für Infanterie von weißem Blech Speiseschalen für Feldspitäler von weißem Blech Trinkbecher " " " " Spuckschalen " " " " Laern-n an schwärzlfarbigem Blech mit vier rothen Gläsern zur Signalfahne	Ein Stück
500 Stück 1 Paar 50 "	Drechsler - Arbeiten. unaufzittete Gittara für Reiments Tambours unbeschlagene Trommelschlägel " ordinare " " "	Ein Stück
1000 Stück 1000 "	zu Bordzeugen Unterlaßrosen in Stirnreuen "	Hundert Stück
100 Stück	Holzsorten - Arbeiten. kleine unbeschlagene Pferdyplöcke	Ein Stück
100 Garnituren	Schlosser - Arbeiten. zu Patronatschenriemen für Freiwilligen-Kavallerie vollständige Beschläge	Eine Garnitur
10 Stück 10 "	Siebmacher - Arbeiten. ganz adjustirte messingene Trommel ohne Schlägel messingene Trommelsärge	Ein Stück
1000 Stück	Bürstenbinder - Waaren. Pferdekartatschen	Ein Stück
1000 Pfund 500 " 500 "	Charpie und Baumwolle. feine Leinen-Charpie Baumwolle (Kardier-Absall) Baumwolle-Charpie (Spinn-Absall)	Ein Pfund

## Formulare zum Offerte. — 36 fr. Stämpel.

Offert zur Lieferung der Ringelschmiedwaaren an die k. k. Montnrs-Kommission zu N. N.

Ich N. N. wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hiermit nachbenannte Gegenstände um die beigesetzten Preise bis Ende Dezember 1862 kontraktmäßig liefern zu wollen.

## Der zu liefernden Gegenstände

## Preise in österreichischer Währung

Quantum	Benennung	fl.	fr.	Gulden	S a g e !
Stück					Neukreuzer
Garnituren					

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, so wie auch die Lieferungs- und Kontrakt-Bedingnisse in der N. N. Zeitung Nr. . . am . . . ten . . . . . 1861 sowohl, als auch bei der Monturekommission zu N. N. eingesehen habe, mich denselben vollinhaltlich unterwerfe und unter genauer Buhaltung aller sonstigen für Lieferungen an das Militär-Arar in Wirklichkeit stehenden Kontrahierungsvorschriften im Laufe des Solarjahres 1862, d. i. vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1862 in folgenden Raten, und zwar: N. N. 1862 liefern wolle und für die richtige Erfüllung dieser Anlage mit dem gleichzeitig abgesondert eingesendeten 5%igen Vadium von . . . Gulden in österr. Währ. welches dem Lizitationsgesamtwert von . . . fl. . . kr. entspricht, laut Kundmachung hoffe.

Das von der Handels- und Gewerbe-Kammer versiegelt erhaltenen, und von derselben ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zertifikat liegt bei.

Gezeichnet zu N. Kreis N. Land am . . . ten . . . . . 1861.

N. N. eigenhändige Unterschrift des Offerenten  
samt Angabe seines Charakters.

(Zusatz für einen dreijährigen Kontrakt)

Ich bitte ferner mir auch in den Jahren 1863 und 1864, jedesmal wenigstens mit der Hälfte des mir im Jahre 1862, zugewiesenen Quantums eine Lieferung zu den von mir angebotenen, bezüglichweise von dem k. k. Kriegsministerium jeweilig bestimmt werdenden Preisen, mit welchem Rechte ich mich zu beantragen erkläre, zugestehen zu wollen, in welchem Falle ich meinen Nachlaß von . . . % (Sagel . . . %) von diesen Durchschnittspreisen anbieche.

(Ausfertigung wie oben.)

### Formulare zum Couverte des Offertes.

An  
Ein hohes k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando) zu N. N.

Offert des N. N. zur Lieferung der Min-  
gelschmid-Waaren (oder sonstiger even-  
tueller Erfordernisse.)

### G d i k t. (3)

Nro. 1507. Von dem k. k. Bezirksgerichte in Hussiatyn wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Simche Pinkas im Nachhange zu dem hiergerichtlichen Edikte vom 22. Juni 1860 Zahl 1232 bekannt gemacht, daß Markus Rosenzweig aus Czortkow mit Bezug auf seine gegen ihn (Simche Pinkas) unterm 22. Juni 1860 Zahl 1232 vorgebrachte Klage nachträglich u. z. am 15. August 1861 d. 1507 Klagerläuterungen eingebraucht und das Klagschlußbegehren auf Ausfolgung des für den gerichtlich verabschiedeten Thee und Kaffee eingelösten und nach Abzug der Kosten beim hierortigen k. k. Stener- als gerichtl. Depositenanthe erlegten Betrages pr. 3000 fl. öst. W. gestellt hat, worüber eine Tagfahrt auf den 18. November 1861 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Simche Pinkas unbekannt ist, so hat dieses k. k. Bezirksgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Insassen Herrn David Auerbach nicht unterm 22. Juni 1860 d. 1232 als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte wiederholt erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzulegen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergriffen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Beurkamte als Gericht.

Hussiatyn, am 28. August 1861.

1918:

### G d i k t. (3)

Nr. 2791. In der Verloßmasse nach dem am 18. April 1848 zu Mardzina ohne legitille Anordnung kinderlos verstorbenen Grundsüdlichen Stefan Kocofrey wird der unbekannte Hinterlebende erbläßtische Bruder Wasili Kocofrey aufgefordert, binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, die Erbverklärung zu diesem Nachlaß hiergerichtlich anzubringen, widrigfalls die Verlassenschaft mit dem für ihn bestellten Kurator Thanasi Kocofrey abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Radautz, am 12. September 1861.

1908:

### Kundmachung. (3)

Nro. 31902. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Thekla de Borkowskie Zielkiewiczowa oder deren ebenfalls dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Eiben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Chaim Aron Schreiber und Lazar Wittels gegen dieselben am 25. Juli d. J. zur Zahl 31902 eine Klage wegen Löschung der Summe pr. 80 fl. ex majori 4080 fl. aus dem Lastenstande der für die verkauftie Realität sub Nro. 119 1/4 im gerichtlichen Depositanthe an noch erliegenden Restaufschillings überreicht habe.

Da der Wohnort derselben diesem k. k. Landesgerichte unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Worst mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt, mit dem Auftrage, über die Rechte seiner Kuranden nach Eibespflicht zu wachen.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 10. September 1861.

1912:

### G d i k t. (3)

Nro. 1117. Vom k. k. Hussiatynner Bezirksgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Abraham Osias Frankfurt aus Hussiatyn mittelst genwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Chaim David Siderer unterm 20. Juni 1861 d. 1117 wegen Zahlung der Summe von 100 fl. KM. oder 105 fl. öst. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 20. August l. M. die Tagfahrt zur summa-

### Formulare zum Couverte des Vadiums.

An  
Ein hohes k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando) zu N. N.

Vadium des N. N. zur Lieferung der Min-  
gelschmid-Waaren (hier ist der Betrag an-  
zugeben) . . . . . fl. österr. Währ.

rischen Verhandlung auf den 9. Dezember 1861 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des belangten Osias Abraham Frankfurt unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu Hussiatyn zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Insassen Herrn Chaim Horowitz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzulegen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Hussiatyn, den 20. August 1861.

### O p i s a n i e (3)

Nr. 2195. pierścienia złotego przez Grzegorza Peszka w jesieni 1860 roku na drodze z Kolikowa ku Kamionce znalezionego. Ten jest zwyczajny męski do pieczętowania używany, dość dozy, z lit. A. M. na około których grawirowanie, a u spodu pekniety. Właściciel z dowodami własności ma w przepisanym prawem czasie do urzędu tutejszego zameldować się.

C. k. urząd powiatowy.  
Kulikow, dnia 7. października.

(1911)

### Kundmachung.

Nro. 1785. Vor Seite des Bursztyner k. k. Bezirksgerichtes wird bekannt gegeben, daß der k. k. Notar Herr Hipolit Lewicki in Rohatyn zur Vernahme der Verlassenschaftsabhandlungen in den Droschatten: Jezierzany, Junaszkow, Koropatniki, Kunicz, Nastaszeczyn, Swistelniki, Sarnki górne, Lipica dolna, Szumlany und Stawentyn bestellt wurde.

Bursztyn, am 3. Oktober 1861.

### Ogłoszenie.

Nr. 1785. Ze strony c. k. sądu powiatowego w Bursztynie niejczszem uwiadamia się, że c. k. notaryusz pan Hipolit Lewicki w Rohatynie do przeprowadzenia wszystkich spadkowych czynów w miejscowościach Jezierzany, Junaszków, Koropatniki, Kunicz, Nastaszeczyn, Swistelniki, Sarnki górne, Lipica dolna, Szumlany i Stawentyn upoważniony został.

Bursztyn, dnia 3. października 1861.

(1900)

### Kundmachung.

Nro. 3057. Vom k. k. Bezirksamt zu Radautz als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, es werde die zur Hereinbringung der dem Arton Romaszkan aus dem h. g. Vergleiche vom 12. Oktober 1858 zukommenden Forderung 115 fl. 50 fr. öst. W. und der Exekutionskosten pr. 2 fl. 74 fr., 3 fl. 39 fr. und 5 fl. öst. W. bewilligte exekutive Veräußerung des zur Verloßmassa des Solidarschuldners Jordaki Horsopan gehörigen, sub CNro. 83 dabier liegenden Wiesengrundes im ungefähren Flächeninhalt von 1 Hafte und 20 Prachten in drei Terminen, d. i. am 21. Oktober, 18. November und 17. Dezember 1861 jedekmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden.

Zum Ausdruckspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-wert des zu veräußernden Wiesengrundes pr. 100 fl. öst. W. angenommen, wovon die Kaufleute als Vadium den 10ten Theil im Betrage von 10 fl. öst. W. im Waaren vor Beginn der Versteigerung zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben.

Die übrigen Heilbietungs-Bedingungen und der Schätzungsakt können bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

k. k. Bezirksgericht.  
Radautz, am 25. September 1861.

(1900)

**Konkurs**

(3)

der Gläubiger des Jacob Prasser.

Nro. 42509. Von dem f. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das, in den Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Nro. 252 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des hiesigen Handschuhmachers Jacob Prasser der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmassavertreter Herrn Dr. Wurst, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Madejski ernannt wurde, bei diesem Landesgerichte bis Ende Dezember 1861 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wibrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch danu abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, wenn sie ein eigenhümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigten verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögensverwalters und der Gläubigerausschüsse wird die Tagssitzung auf den 17. Jänner 1862 Vormittags 11 Uhr bei diesem Landesgerichte anberaumt.

Vom f. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 9. Oktober 1861.

(1874)

**G d i F t.**

(3)

Nr. 37860. Von dem f. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Anton Brześcianki, nämlich dem Samuel Brześcianki und den Erben des Mathäus Lisikiewicz, als: Eusemia, Anton, Eustach und Ladislaus Lisikiewicz, ferner den dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubigern Antonia Dembowska, Barbara Dobrzańska und Dawid Blaschke und allenfalls ihren Nachnehmern mit diesem Ediste bekannt gemacht, daß unter Einem zur Hereinbringung des von Felix Augustynowicz als Professor der Antonia Zembowska dem Gregor Czajkowski abgetretenen Betrags von 320 Duk. sammt 5% vom 3. Dezember 1839 bis zur wirklichen Ausfolgung zu berechnenden Zinsen von dem für Antonina Zembowska am VIII. Platze der bezüglich des Kaufpreises der Güter Rakowa ergangenen Zahlungstabelle vom 5. März 1839 Z. 1007 angewiesenen Kapitale pr. 444 Duk. holl. und 5 fl. W. W. sammt 5% Zinsen der entsprechende Theilbetrag von dem zur Sicherstellung der Unterthansforderungen am I. Platze der gedachten Zahlungstabelle vorbehalteten Betrage pr. 5075 fl. KM. an Gregor Czajkowski für ausfolgbar erklärt und zu diesem Behufe von dem in der f. k. Staats-Depositenkasse erlegten Betrage pr. 5066 fl. KM. der Theilbetrag pr. 3290 fl. öst. W. aufgekündigt wird.

Da der Wohnort der genannten Erben und Hypothekargläubiger dem Gerichte unbekannt ist, so wird zur Wahrung ihrer Rechte der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Pfeiffer mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rodakowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rath'e des f. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 23. September 1861.

(1873)

**G d i F t.**

(3)

Nr. 6179. Von dem f. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Moses Topper mit diesem Ediste bekannt gemacht, daß über das unterm 20. Juli 1861 z. Z. 4517 überreichte Gesuch des Hirsch Strizower wider Israel Gold und Moses Topper die Zahlungsauflage der Wechselsumme von 500 CR. s. N. G. mit hiergerichtlichen Beschuß vom 24. Juli 1861 z. Z. 4517 erlassen, dann über das unterm 1. Oktober 1861 z. Z. 6179 überreichte Gesuch des Hirsch Strizower der Verboih auf die dem Moses Topper gehörigen und in Verwahrung des f. k. Bezirkgerichtes Brody befindlichen Waaren zu Gunsten des Gesuchstellers bezüglich der obigen Wechselsforderung mit hiergerichtlichen Beschuß vom 2. Oktober 1861 Z. 6179 bewilligt wurde.

Da der Wohnort des Moses Topper laut Eröffnung des Brodyer f. k. Bezirkgerichtes vom 27. August 1861 Z. 76 unbekannt ist, so wird über das Ansuchen des Hirsch Strizower der Herr Landes-Advokat Dr. Warteresiewicz mit Substitution des Herrn Landes-Advokaten Dr. Skalkowski für den abwesenden Moses Topper auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. k. Kreisgerichte.

Złoczow, am 2. Oktober 1861.

(1886)

**G d i F t.**

(3)

Nr. 7917. Vom Czernowitz' f. k. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der dem Mendel Amster und Hersch Juster, nunmehr deren Besessnars Herrn Dr. Lucas Mikulitsch mit den gleichlautenden Urtheilen des Czernowitz' f. k. Landesgerichtes vom 4. Dezember 1855 Z. 732 und des f. k. Oberlandesgerichtes

richtes vom 6. Oktober 1856 Z. 10748 bei Andreas Mikulitsch zuerkannten Verträge von 1000 fl. und 2796 fl. KM. sammt 4% Zinsen vom 1. Juni 1848, der bereits zugesprochenen Gerichts- und Exekutionskosten pr. 1 fl. 15 kr. KM., 32 fl. 20 kr. KM., 10 fl. 3 kr. KM., 16 fl. 51 kr. öst. W. und der gegenwärtigen von 1 fl. 47 kr. öst. W. die exekutive Heilbietung der den Cheleuten Herrn Andreas und Frau Emilie Mikulitsch gehörigen, zu Czernowitz sub Nro. 603 gelegenen Realität bewilligt und selbe nunmehr nur in einem einzigen Termine des 7. November 1861 Vormittags 9 Uhr unter den in der h. g. Registratur oder Heilbietungs-Kommission einzuhedenden Bedingungen abgehalten werden wird.

Aus dem Rath'e des f. k. Landesgerichtes.  
Czernowitz, am 31. August 1861.

(1898)

**G d i F t.**

(3)

Nro. 2208. Vom f. k. Bezirkssamte als Gericht Nadworna wird bekannt gemacht, es sei am 6. Dezember 1850 Boruch Neustädter zu Nadworna mit Hinterlassung einer leitwillen Anordnung, welche als ein Kodizill erklärt wurde, gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des als Erbe berufenen Itzig Leib Neustädter unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und Erklärung anzubringen, wibrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestimmten Kurator Simson Hirsch abgehandelt werden würde.

Vom f. k. Bezirkssamte als Gericht.  
Nadworna, am 14. September 1861.

(1889)

**G d i F t.**

(3)

Nr. 5315. Vom Złoczower f. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in Folge Beschlusses dieses f. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichtes vom 28. November 1860 Z. 6799 über das sämmtliche, dem Brodyer protokolirten Handelsmaune Jacob L. Chiger gehörige bewegliche und über dessen, in den österreichischen Kronländern gelegene unbewegliche Vermögen eingeleitete, in den Amtsblättern der Lemberger Zeitung vom 5., 6. und 7. Dezember 1860, dann in den Amtsblättern der Wiener Zeitung vom 21., 23. und 28. Dezember 1860 kundgemachte Vergleichsverhandlung, so wie auch die Einstellung der Berechtigung des Jacob L. Chiger zu freien Verwaltung seines Vermögens, bei dem Umstande als alle Gläubiger, welche ihre Forderungen zu der fraglichen Vergleichsmasse angemeldet haben, erklärt, daß sie von dieser Aumeldung zurückgetreten sind, und diese ihre Forderung für nicht angemeldet zu betrachten, gebeten haben, mittelst hiergerichtlichen Beschlusses vom 17. Juli 1861 Z. 4295 für aufgehoben erklärt, und das sämmtliche zu dieser Vergleichsmasse gehörige Vermögen dem Jacob L. Chiger zur freien Verfügung übergeben wurde.

Złoczow, am 26. September 1861.

(1857)

**G d i F t.**

(3)

Nr. 3784. Von dem f. k. Bezirkssamte als Gerichte zu Stryj wird den Erben des Aba Samuelli mit diesem Ediste bekannt gemacht, daß unterm 31. August 1861 Z. 3784 Chané Samuelli im Grunde Schiedsspruches ddto. Stryj 8. April 1840 zur Hereinbringung der Summe von 3150 fl. öst. W. um exekutive Pfändung der zur liegenden Masse nach Aba Samuelli gehörigen Fahrnisse um pfandweise Beschreibung der Realität Nr. 137 in Skolo und Ertheilung des Pfandrechtes auf die von Aba Samuelli bei der f. k. Sammlungskasse in Sambor als Kauzion erlegten Obligationen im Nennwerthe von 5320 fl. öst. W. eingeschritten ist, und die Vornahme dieser Exekutionsakte mit dem h. g. Beschede vom 31. August 1861 Z. 3784 bewilligt wurde.

Da die Erben des Aba Samuelli derzeit dem Gerichte noch nicht bekannt sind, so wird ihnen der Herr Landes-Advokat Dr. Dzidowski mit Substitution des Herrn Advokaten-Konzipienten Dr. Frisch auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. k. Bezirkssamte als Gericht.  
Stryj, den 31. August 1861.

(1907)

**Einberufungs-Edikt.**

(2)

Nro. 61578. Von der galizischen f. k. Statthalterei wird Daniel Max, Kaufmann aus Lemberg, welcher sich seit 26. Jänner 1859 unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, hiermit aufgefordert binnen 6 Monaten von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit bei der Heimathbehörde zu rechtfertigen, wibrigens gegen ihn nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müsse.

Lemberg, den 23. September 1861.

**Edykt powolujący.**

Nr. 61578. C. k. galic. Namiestnictwo wzywa niniejszem Daniela Maxa, kupca ze Lwowa, który od 26. stycznia 1859 przebywa bez pozwolenia za granicami państwa austriackiego, ażeby w przeciągu 6 miesięcy od pierwszego ogłoszenia tego edyktu w Dzialekcie urzędowym Gazety Lwowskiej powrócił i bezprawną swą nieobecność w obec władz miejscowej usprawiedliwił, gdyż w przeciwnym razie musiałoby z nim postąpić podług najwyższego patentu z 24. marca 1832.

Lwów, dnia 23. września 1861.

(1928)

**E d y k t.**

(1)

Nr. 42112. C. k. sąd krajowy we Lwowie ogłasza odnośnie do edyktu z dnia 21. sierpnia 1861 do l. 22783, że uchwała z dnia 21. sierpnia 1861 do l. 22783 wprowadzone postępowanie sądowe w celu przyznania kapitału wynagrodzenia za zniesione powinności poddanece z dóbr Zeldec czyli Zelce obwodu Żółkiewskiego w kwotach 20542 zł. 45 kr. i 887 zł. 45 kr. m. k. wymierzonego, rozciąga się także na kapitał wynagrodzenia z przyczyn głosów dóbr Zeldec czyli Zelce jako to z Teodorshot w ilości 8832 zł. 55 kr. z Krasieczyna w ilości 4661 zł. 55 kr. i z Henrykówki w ilości 877 zł. 35 kr. m. k., któreto wynagrodzenie równocześnie na werszanie c. k. namiestnictwa w sprawach indemnizacyjnych uchwała do liczby 41283 przy dobrach Zeldec czyli Zelce uwidocznione zostało.

Z rady c. k. sądu krajowego.

Lwów, dnia 2. października 1861.

(1930)

**G d i k t.**

(1)

Nr. 37956. Wom f. f. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Roman Jaworski mithilf gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Nathan Reitzes sub praes. 31. Juli 1861 l. 32741 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme von 300 fl. öst. W. f. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 8. August 1861 l. 32741 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Landes- als Handels- und Wechselgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Adwokaten Dr. Pfeiffer mit Substitution des Hrn. Adwokaten Dr. Podakowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Gerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftenhaften Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. f. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, den 5. September 1861.

(1931)

**E d y k t.**

(1)

Nr. 40132. C. k. sąd krajowy lwowski nieobecnego z miejsca pobytu niewiadomego księdza Jana Jarmołowicza Łozińskiego, dawniej parocha w Jaśnikach, a w razie śmierci jego niewiadomych sukcesorów niniejszym uwiadomia, że Jan, Franciszek, Józef i Maria z Malinów Struss Łoziński o przyznanie prawa własności do części w Jaśnikach znajdujących: Jaśniczyna, Pohoreczyna, Lewkowszczyzna, Bąkowszczyzna i Żerebyszczyzna zwanych i zaintabulowania się za właścicieli takowych pod dniem 18. września 1861 do l. 40132 pozew wytoczyli, w skutek którego do ustnego postępowania termin na 23. grudnia 1861 o godzinie 10tej przed południem wyznaczono.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego wiadome nie jest, przeto c. k. sąd krajowy lwowski na tegoż niebezpieczeństwo i koszt w celu obrony postanowił kuratora pana adwokata Tustanowskiego z zastępstwem pana adwokata Kabata, z którym powyższa sprawa na terminie dnia 23. grudnia 1861 o godzinie 10. przed południem podług ustawy postępowania sądowego dla Galicji przepisanej prowadzoną będzie.

Wzywa się więc zapozwanego, aby na powyższym terminie albo osobiście do sądu się stawił, albo też potrzebne do swojej obrony dokumenta i informację postanowionemu kuratorowi udzielił, lub też innego pełnomocnika sobie obrął, i o tem sądowi doniósł, albowiem inaczej wszelkie następstwa niekorzystne sam sobie przypisze.

Lwów, dnia 25. września 1861.

(1938)

**G d i k t.**

(1)

Nr. 33651. Von dem f. f. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird allen jenen Gläubigern, denen der hiergerichtliche Bescheid vom 19. September 1861 Zahl 33654/61 aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, oder erst nach der Hand in die Stadttafel gelangen würden, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der von Hirsch Mises gegen Isaak Kolischer erzielten Summe pr. 2100 fl. öst. Währ. sammt 6% Zinsen vom 26. September 1857, Gerichtskosten 4 fl. 72 kr. öst. W., Exekutionskosten pr. 7 fl. öst. W., 4 fl. 50 kr. öst. W. und der Kosten dieses Gesuchs pr. 43 fl. 38 kr. öst. W. die exekutive Heilbietung des, dem Schuldner Isaak Kolischer, als Erben nach Lea Kolischer zustehenden Rechtes zu dem, laut der im Urkdb. 302. p. 254. et 255. n. 118. et 119. ingrossirten Erbdekrete, ihm eingeantworteten 15/28 Anteile von dem Viertheil oder 15/112 Anteile von der ganzen Realität Nr. 357 $\frac{1}{4}$ , in zwei Terminen, d. i. am 15. November 1861 und 20. Dezember 1861 jedesmal Vormittags 9 Uhr, doch nicht unter dem SchätzungsWerthe bewilligt wurde.

Es wird daher denselben der Landes- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Pfeiffer auf deren Gefahr und Kosten zum Kurotor bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugezeigt.

Vom f. f. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.  
Lemberg, den 19. September 1861.

(1939)

**G d i k t.**

(1)

Nro. 33651. Vom Lemberger f. f. Landes- als Handelsgerichte wird hiermit fundgemacht, daß über Ansuchen des Hirsch Mises im weiteren Exekutionswege des rechtskräftigen Zahlungsauftrages ddo. 29. April 1858 Zahl 16460 und bei nachgewiesenem 1ten und 2ten Exekutionsgrade zur Hereinbringung der von Hirsch Mises gegen Isaak Kolischer erzielten Summe pr. 2100 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 26. September 1857 Gerichtskosten pr. 4 fl. 72 kr. öst. W., Exekutionskosten pr. 7 fl. öst. W., 4 fl. 50 kr. öst. W. und der Kosten dieses Gesuchs pr. 43 fl. 38 kr. öst. W. die exekutive Heilbietung des, dem Schuldner Isaak Kolischer als Erben nach Lea Kolischer zustehenden Rechtes zu dem, laut der im Urkdb. 302. p. 254. et 255. n. 118. et 119. ingrossirten Erbdekrete, ihm eingeantworteten 15/28 Anteile von dem Viertheil oder 15/112 Anteile von der ganzen Realität Nr. 357 $\frac{1}{4}$ , in zwei Terminen, das ist: am 15. November 1861 und 20. Dezember 1861 jedesmal Vormittags 9 Uhr um den auf 2644 fl. 49 kr. öst. W. eimittelten SchätzungsWerth, jedoch nicht unter denselben bewilligt wurde:

1) Jeder Kauflustige ist verbunden, 5% des Aufrufpreises als Angeld zu Händen der Liquidationskommission im Baaren oder mittelst Staatspapieren oder galiz. ständischen Pfandbriefen nach dem Tageskurewerthe, oder endlich mittelst Sparkassebücheln nach dem Nominalbetrage zu erlegen, welches Angeld für den Meistbietenden zurückzuhalten und in die erste Kaufschillingshälfte eingezeichnet, den übrigen Bietanten aber nach der Liquidation zurückgestellt werden wird.

2) Die Einsichts- und Abschlagsannahme der Schätzungsurkunde und der Heilbietungsbedingungen steht jedem in der Registratur des f. f. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichtes off. n.

3) Hieron werden der Exekutionsführer, Exekut und die Hypothekargläubiger, die f. f. Finanzprokuratur, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Cheleute Franz und Anna Dounel durch den Kurator Hrn. Dr. Pfeiffer mit Substitution des Hrn. Dr. Mahl und mittelst Edikt, und jene Gläubiger, welchen aus was immer für einem Grunde dieser Bescheid nicht zugestellt werden könnte, oder welche erst nach der Hand an die Stadttafel gelangen sollten, durch den Kurator Hrn. Dr. Pfeiffer und Edikt verständigt.

Lemberg, am 19. September 1861.

**E d y k t.**

Nr. 33651. C. k. sąd krajowy jako sąd handlowy we Lwowie uwiadamia niniejszem, iż na podstawie prawomocnego nakazu płatniczego z dnia 29. kwietnia 1858 do liezby 16460, gdy 1szy i 2gi stopień egzekucji dokonany, uchwała z dnia 19go września 1861 l. 33651 przymusową sprzedaż praw Isaaka Kolischera jako spadkobiercy po Lei Kolischer, do 15/28 części, czwartej części czyli do 15/112 części całej realności pod Nrem. 357 $\frac{1}{4}$ , przyznanych mu dekretem dziedzictwa w księgach gruntowych Nr. 302. pag. 254. i 255. n. 118. i 119. ingrossowanym, na zaspokojenie Hirschowi Miesesowi należącej sumy 2100 zł. w. a. z odsetkami po 6% od 26go września 1857 bieżącymi, kosztów sądowych i egzekucyjnych w kwocie 4 zł. 72 kr. w. a. 7 zł. w. a., i 4 zł. 50 kr. w. a., nakoniec terazniejszych kosztów w kwocie 43 zł. 38 kr. w. a. zezwolił, oraz że sprzedaż ta odbędzie się w sądzie krajowym w dwóch terminach, to jest 15. listopada 1861 i 20. grudnia 1861 zawsze o godzinie 9. rano za szacunkową cenę w kwocie 2644 zł. 49 kr. w. a.; jednak prawa wzmiarkowane w tych terminach niżej ceny szacunkowej sprzedane nie będą.

Jako cenę wywołania praw Isaakowi Kolischer na mocę dekretu dziedzictwa w księgach gruntowych Nr. 302. pag. 254. i 255. n. 118. i 119. wpisanego przysłużających do addykowanych mu jako spadkobiercy po Lei Kolischer 15/112 części realności pod Nrem. 357 $\frac{1}{4}$  stanowi się z oszacowania wynikła wartość 15/112 tych części realności pod Nr. 357 $\frac{1}{4}$ , w kwocie 2644 zł. 49 kr. w. a.

Wejrzenie i podolesienie odpisów aktu szacunkowego i warunków zezwala się każdemu w registraturze c. k. sądu krajowego jako sądu wekslowego i handlowego we Lwowie.

O powyższej uchwiele uwiadamia się prawozwyńczęę egzekuta, wierzycieli intabulowanych, c. k. prokuratorię, z życia i połyku niewiadomych małżonków Franciszka i Anne Donnel przez kuratora adwokata Dra. Pfeiffer z zastępstwem adwokata Dra. Mahl za pomocą edyktu, również wszystkich wierzycieli, którym uchwała ta z jakiegokolwiek powodu doręczona być nie mogła, lub którzyby później do tabuli miejskiej weszli, przez edykt i kuratora adwokata Dra. Pfeiffera.

Lwów, dnia 19. września 1861.

(1914)

**G d i k t.**

(1)

Nr. 42029. Vom f. f. Landes- als Handelsgerichte wird hiermit fundgemacht, daß Joseph Halbacz seine Firma „J. Halbacz“ für eine gemischte Waarenhandlung am 26. September 1861 protokolirt hat.

Lemberg, am 3. Oktober 1861.

(1920)

**Kundmachung.**

(1)

Nr. 703. Zur Bezeichnung der hiergerichts erledigten Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr. öst. W. wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung anhänger gelangen zu lassen.

Vom Präsidium des f. f. Kreisgerichts.  
Przemyśl, am 11. Oktober 1861.

(1940)

**Kundmachung.**

Nro. 8453. Von der f. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Kołomyja wird die Einhebung der Fleisch-Verzehrungssteuer in den Pachtbezirken Sniatyna und Kossow für das Verwaltungsjahr 1862 einer öffentlichen Versteigerung am 23. d. M. ausgesetzt werden.

Schriftliche Anbothe werden nur bis zum 22. 6 Uhr Abends angenommen.

Das Nächste enthält die Lemberger Zeitung vom 27. und 28. September 1861.

Kołomyja, am 11. Oktober 1861.

**Obwieszczenie.**

Nro. 8453. C. k. powiatowa dyrekcyja finansowa w Kołomyi wypuszcza w dzierzawę w drodze publicznej licytacji na dniu 23. b. m. pobór podatku konsumacyjnego od mięsa w okręgach dzierzawnych Sniatyna i Kosowa za rok administracyjny 1862.

Pisemne oferty przyjmowane będą tylko do 22. b. m. do godziny ósmej wieczorem.

Blizsze szczegóły podaje Dzienik urzędowy Gazety Lwowskiej z 27. i 28. września 1861.

Kołomyja, dnia 11. października 1861.

(1214)

**II. Einberufungs-Edikt.**

Nro. 3319. Wolf Doller aus Stryj, welcher sich unbefugt außer den österr. Staaten aufhält, und der ersten unterm 24. Juni 1. J. ergangenem Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge geleistet hat, wird hiermit zum zweiten Male aufgefordert, binnen einem Jahre von der Einschaltung dieses Ediktes in der Lemberger Zeitung zurückzukehren und seine Rückkehr zu erweisen, widrigens gegen ihn das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden müßte.

Bon der f. k. Kreisbehörde.

Stryj, den 24. September 1861.

**II. Edykt powołujący.**

Nr. 3319. Wzywa się niniejszem odnośnie do edyktu z dnia 24. czerwca r. b. powtórnie bez upoważnienia za granicą państwa Austriackiego przebywającego Wolfa Dollera, rodem ze Stryja, aby w przeciągu jednego roku, licząc od pierwszego umieszczenia tego edyktu w Gazecie Lwowskiej, do kraju rodzinnego powrócił i powrót swój udowodnił, gdyż w przeciwnym razie przeciw niemu postąpi się według ustaw najw. patentu wychodźta z dnia 24. marca 1832. roku.

Od c. k. władz obwodowej.

Stryj, dnia 24. września 1861.

(1937)

**Kundmachung.**

(1)

Nro. 33651. Von dem f. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte zu Lemberg wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Franz und Anna Donnel oder deren allfälligen, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte

bekannt gemacht, daß zu Gunsten des Hirsch Mises zur Befriedigung der gegen Isaac Kolischer erstlegten Summe pr. 2100 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 26. September 1857, Gerichtskosten pr. 4 fl. 72 kr., Grefuzionskosten pr. 7 fl. öst. W., 4 fl. 50 kr. und die Kosten dieses Gesuchs pr. 43 fl. 38 kr. öst. W. die exekutive Fehlbeliehung des, dem Schuldner Isaac Kolischer als Erben nach Lea Kolischer zustehenden Rechtes zu dem, laut der im Urkundb. 302. p. 254. & 255. n. 118. & 119. ingroßirten Erbsdekrete, ihm eingeantworteten  $\frac{15}{28}$  Anteile von dem Viertthaus oder  $\frac{15}{12}$  Anteile von der ganzen Realität Nro. 357  $\frac{1}{2}$ , in zwei Terminen, das ist: am 15. November 1861 und 20. Dezember 1861 jedesmal Vormittags 9 Uhr, doch nicht unter dem Schäzungswerte mit dem Bescheide vom 19. September 1861 Z. 33651 bewilligt wurde.

Da der Wohnort der Eheleute Franz und Anna Donnel, so wie deren allfälligen Erben unbekannt sind, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat Herr Dr. Pfeiffer mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes vom 19. September 1861 Z. 33651 zugestellt.

Vom f. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.  
Lemberg, den 19. September 1861.

(1934) **Lizitations-Kundmachung.** (1)

Von Seite der Lemberger f. k. Genie-Direktion wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß mit Bezug auf den h. Kriegs-Ministerial-Erlaß, Abtheilung 8 Nr. 3220, vom 21. September 1861, wegen Verkauf des Magazins-Gebäudes Lit. A., der Schmiede Lit. B., des Bretter-Schöpfens Lit. C., des Kalk-Schöpfens Lit. D., der Ummassungs-Mauer Lit. D', und des Unterkunfts-Gebäudes Lit. E., auf der hiesigen Citadelle, Montag den 28. Oktober 1861, Vormittag 10 Uhr, eine öffentliche Lizitation abgehalten werden wird.

Die Kaufanbothe können sich sowohl auf sämtliche, als auch auf einzelne der vorbezeichneten Objekte, welche zu diesem Ende mit fortlaufenden Lettern bezeichnet sind, beziehen, und werden an Denjenigen überlassen, welcher hiesfür den größten Anboth stellt.

1. Zu diesem Behufe hat jeder Kauflustige, respektive Lizitant, noch vor Beginn der Lizitation ein Vadim zu Handen der Versteigerungs-Kommission im Baren zu erlegen, welches für alle Objekte im Betrage von 200 fl. öst. W., für das Objekt Lit. E. mit 100 fl. öst. Währ., und für die übrigen je mit 20 fl. öst. W. zu bestehen hat.

2. Diese erlegten Vadim werden gleich nach beendeter Lizitation den Lizitanten rückgestellt werden, wohingegen

3. der Kaufanbot im baaren Gelde und gleich an Ort und Stelle für ein oder alle erstandenen Objekte an die Versteigerungs-Kommission vom Ersteher übergeben werden muß.

4. Der Abtragungstermin der erstandenen Objekte wird mit längstens zehn Wochen nach der Genehmigung festgesetzt.

Die näheren Bedingnisse, so wie Auskünte bezüglich dieser Lizitation, können in den gewöhnlichen Amtsständen in der diesseitigen Militär-Bauverwaltung-Kanzlei eingeholt werden.

Lemberg, den 11. Oktober 1861.

**Anzeige-Blatt.****Doniesienia prywatne.**

Durch ein königl. preuß. und königl. sächs. Ministerium konzessionirt.

Vom Pariser, Münchner und Wiener Thierschätz-Vereine mit der Medaille ausgezeichnet.

Gesetzlich durch den Mu-  
tier- und Martensit vor  
Gefahrhaftung gesichert.



**KORNEUBURGER  
VIEELPULVER**

**für Pferde, Hornvieh und Schafe,**

bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königl. Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn von Willisen gemachten vielseitigen Versuchen, laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauert, Apothekers I. Klasse und Ober-Röhrztes der gesammten königlichen Marställungen, — stets:

Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Kehlen, Kolik, Mangel an Freßlust, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutmelken und Aufblähen der Rühe (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kälberns erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, so wie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehends gedeihen.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberegel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthäufigkeit zum Grunde liegt.

Jedes Päckchen trägt zum Zeichen der Echtheit die oben angeführten drei Medaillen und die Firma der Kreissapotheke in Korneuburg auf der Vignette.

Ferner:

**Blüthenharz** gegen die Unfruchtbarkeit der Haustiere, als: Hengste, Stuten, Stiere, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen. — Nach den damit gemachten vielen Versuchen stets sicher wirkend und deshalb bestens zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Päckchen beigegeben. Zahlreiche Zeugnisse über die Güte dieses Mittels liegen bei den Herren Depositeuren zur Einsicht auf.

Echt zu beziehen in Lemberg bei den Herren H. Laneri, Apotheker und Const. Iskierski, und in den meisten Städten Galiziens durch die in den gelesenen Journalen zeitweise bekannt gegebenen Firmen.

(1173—10)

**S. Friedmann**, Schneidermeister aus Wien, der Hotel Lang, empfiehlt sich mit einer Auswahl von fertigen Männer-Kleidern, einer noch nie da gewesenen Auswahl von Kinder-Kleidern, insbesondere ist ein großes Lager von in- und ausländischen Rock-, Hosen- und Gilkes-Stoffen stets vorrätig, von welchen Bestellungen auf das Schnellste und Billigste effektuiert werden. — Und da ergebenst Geselliger aus den ersten reeliesten Fabriken seine Waaren bezieht, so kann er sie auch um einen verhältnismäßig sehr billigen Preis liefern

(1635—7)

**Obwieszczenie.**

W kancelarii Zakładu zastawniczego „Pii Montis“ kościoła katedralnego ormiańskiego odbędzie się na dniu 18. listopada 1861 publiczna licytacja, na której zaledwie klejnoty, srebra i inne tanie sprzedawane będą.

Lwów, dnia 15. października 1861.

(1929—1)